

## ***Informationsblatt***

### ***Allgemeine Hinweise zur Anbringung von Werbetafeln und Nutzung des gemeindlichen Eigentums in der Gemeinde Sonnenberg***

Unter Beachtung der gewonnenen Erfahrungen und entstandener Schäden, die insbesondere durch das Befestigen von Werbeplakaten entstanden sind, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sonnenberg nachstehende Regelungen getroffen, die es allgemein bei der Anbringung von Werbeplakaten zu beachten gilt.

I. Im Geltungsbereich der Gemeinde Großwoltersdorf, dazu zählen auch die Ortteile: Baumgarten, Rauschendorf, Rönnebeck, Schulzendorf und Sonnenberg – **innerhalb der gesamten Ortslagen** - ist zu beachten:

1. Gemeindliches Eigentum, insbesondere lackierte Straßenlampen, Buswartehäuser, Wegweiser, Straßengeländer, Bekanntmachungstafeln werden **nicht** zum Zwecke der Werbung Dritten zur Verfügung gestellt.
2. Aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden, also im öffentlichen Interesse und zur umfassenden Bürgerinformation, können die Parteien im Straßenbereich unter Beachtung des Punktes 1 Werbeträger aufstellen. Es ist zu sichern, dass keine Schäden am gemeindlichen Eigentum entstehen. Bei der Aufstellung und Anbringung derartiger Werbung ist zu gewährleisten, dass **nicht mehr als vier Werbeträger pro Straßenzug** und Auftraggeber angebracht werden.

**Bitte beachten Sie diese Regelungen bei der künftigen Anbringung von Plakaten!**